

Beschluss (gegen die Stimme von FDP - BAYERNPARTei):

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Aufgabenentwicklung und den Personalbedarfen zur Kenntnis.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, nach Einführung von S4/HANA, mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Personalbedarfsermittlung anhand der neuen Prozesse, insbesondere in den Fachbereichen Haushalt, Kasse und Steuern vorzunehmen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt dem Stadtrat Ende 2024 ein Konzept zu Zentralisierungsmöglichkeiten im Bereich Rechnungsbearbeitung / Rechnungsworkflow vorzulegen.
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 1.198.732,50 € für Personalausgaben, die bis 2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 346.120,00 € für Personalausgaben und die bis 2026 befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 316.717,50 € für Personalausgaben sowie die einmalig erforderlichen Mittel für Sachausgaben i.H.v. 52.000,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 sowie dauerhaft ab 2023 Mittel für Sachauszahlungen i.H.v. 22.000,00 € anzumelden.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 24,5 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.
6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, beim Personal- und Organisationsreferat die Entfristung der unter Nrn. 3.2 und 2.2 des Vortrags genannten 3,0 VZÄ zu veranlassen.
7. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel gem. Nr. 3.9.4 des Vortrags i.H.v. 150.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff zu beantragen.
8. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2023 - 2026

befristet erforderlichen zusätzlichen Mittel gem. Nr. 3.9.2 des Vortrags i.H.v. jährlich 2.000.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 - 2026 anzumelden.

9. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die in den Haushaltsjahren 2023 – 2024 befristet erforderlichen zusätzlichen Mittel gem. Nr. 3.9.5 des Vortrags i.H.v. 70.000 € für das Jahr 2023 und 30.000 € für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 -2024 anzumelden.

10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.